

Neue kantonale Richtlinien

Brauchen Wärmepumpen, Solar- und Windkraftanlagen eine Baubewilligung?



Ein gelungenes Beispiel einer bewilligungsfreien Fotovoltaik-Anlage, bei welcher die Anordnung der Module in Absprache mit der Bauabteilung optimiert werden konnte.

Sofern sie den kantonalen Richtlinien entsprechen und keine Schutzobjekte betroffen sind, können Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien im Kanton Bern ohne Baubewilligung installiert werden. Ende Juni 2012 hat der Regierungsrat diese kantonalen Richtlinien genehmigt. Sie schaffen Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Die neuen Richtlinien legen fest, ob zum Beispiel für eine Solaranlage bei einem Steildach, für eine Wärmepumpe ausserhalb des Gebäudes oder für eine kleine Windkraftanlage auf dem Gartenhäuschen eine Baubewilligung erforderlich ist oder nicht. Anhand klar definierter Kriterien sehen Bauherrschaften, Baubewilligungsbehörden, Fachstellen, Planer und Lieferfirmen auf einen Blick, ob eine Anlage in der Bau- und in der Landwirtschaftszone baubewilligungsfrei oder baubewilligungspflichtig ist. Als Arbeitshilfe für die Behörden sowie für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer enthalten die Richtlinien Gestaltungshinweise und Fotos zahlreicher Beispiele.

Die Richtlinien beziehen sich auf Solaranlagen, Wärmepumpen und Windkraftanlagen. Alle anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer

Energien, wie beispielsweise Biogasanlagen oder Kleinwasserkraftwerke, brauchen in jedem Fall eine Bewilligung. Dasselbe gilt für Anlagen, welche an schützenswerten Baudenkmälern errichtet werden, sowie Anlagen an erhaltenswerten Baudenkmälern, sofern sich diese im Ortsbildschutzperimeter befinden oder zu einer Baugruppe (K-Objekte) gehören.

Die wichtigsten Anforderungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen sind im Kasten nebenan zusammengefasst. Dabei handelt es sich um einen Auszug. Die vollständigen Richtlinien können unter www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/downloads_publicationen.html heruntergeladen werden.

Wärmepumpenanlagen ausserhalb von Gebäuden sind stets baubewilligungspflichtig. Erdwärmesonden und die Nutzung des Grundwassers durch Wärmepumpen erfordern keine Baubewilligung, jedoch folgende Bewilligung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern:

- Öffentliche Gewässer – Konzession inkl. Bohrbewilligung
- Private Gewässer – Gewässerschutzbewilligung
- Erdwärmesonden – Gewässerschutzbewilligung

Weitere Informationen zur Bewilligung von Erdwärmesonden und der Nutzung von Grundwasser durch Wärmepumpen finden Sie unter www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/erdwaermesonden.html bzw. www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/waermepumpen.html.

Die Bauabteilung empfiehlt den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern sowie den Systemlieferanten, vor Baubeginn die Anlagenpläne vorzulegen und sicherzustellen, dass die Anforderungen erfüllt und die Anlage wirklich baubewilligungsfrei erstellt werden kann. Diese Dienstleistung ist kostenlos und hilft, allfällige spätere unangenehme Überraschungen zu verhindern.

Bauabteilung

Beispiele für bewilligungsfreie Solaranlagen (Auszug aus den Richtlinien):

| Vollflächig integrierte Anlage | Einzelnes rechteckiges Anlagefeld | Zwei symmetrische rechteckige Felder | Gehrschilder, Nebendachflächen |
|---|--|---|---|
|  <ul style="list-style-type: none"> ● Anlage darf Dachkante nicht überragen ● Ursprüngliche Dachkanten müssen sichtbar bleiben |  <ul style="list-style-type: none"> ● pro Dachseite je ein einzelnes rechteckiges Feld |  <ul style="list-style-type: none"> ● symmetrische Anordnung von zwei rechteckigen Feldern |  <ul style="list-style-type: none"> ● als Dacheinbau vollflächig integrierte Anlage |

Frühjahr 2013

SBB-Lärmschutzwände Tägermatt

Ab Frühjahr 2013 wird es in der Gemeinde Münsingen ruhiger. Die SBB erstellt im Auftrag des Bundesamts für Verkehr Lärmschutzwände. Diese befreien die Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet Tägermatt in Zukunft zu einem wesentlichen Teil vom Bahnlärm.

Die Lärmbelastung durch die Eisenbahn wurde in den letzten Jahren systematisch erfasst. Fachleute haben alle Punkte in der Schweiz ermittelt, an denen der Bahnlärm heute oder in den kommenden Jahren ein kritisches Ausmass erreicht. Basierend auf diesen Ergebnissen ergänzt die SBB in Münsingen auf der westlichen Seite des Bahntrasses im Gebiet der Tägermatt Lärmschutzwände auf einer Gesamtlänge von 1000 Metern.

Die Lärmschutzwände bestehen aus anthrazitfarbenem Beton und haben eine Höhe von 1.50 Metern ab der Schienenoberkante. Alle Lärmschutzwände haben bahnseitig eine lärm-

absorbierende Oberflächenstruktur und anwohnerseitig eine Betonoberfläche mit einer Besenstrichstruktur. Auf der Brücke Pfarrstutz werden aus Gewichtsgründen Alu-Elemente eingebaut. Die Baumeisterausschreibung findet im Herbst/Winter 2012 statt. Der Einbau der Lärmschutzwände ist im Sommer/Herbst 2013 geplant. Bauherrin ist die SBB, Auftraggeberin das Bundesamt für Verkehr. Die Arbeiten sind Teil des nationalen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes. Finanziert werden die Massnahmen aus dem FinöV-Fonds. Für mehr Informationen: www.laerm-sbb.ch.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt SBB Infrastruktur
 Projekte Region Mitte
 Bauleitung
 Hans Peter Hostettler
 Telefon 051 229 64 26
www.sbb.ch/bahnausbauten